



Amtliche Bekanntmachung

Beschlüsse des Grossen Gemeinderates vom 22. Januar 2018

- I. Die Abrechnungen der Verpflichtungskredite per 30.6.2017 werden gemäss GGR-Weisung Nr. 2017.124 abgenommen.
- II. 1. Das Personalstatut vom 12. April 1999 wird mit einem 10. Nachtrag angepasst.
2. Der Stadtrat bestimmt die Inkraftsetzung der Änderungen gemäss Ziff. 1.
- III. I. Die Verordnung über die Abgabe von Elektrizität (VAE) vom 27. Juni 2011 wird mit einem 4. Nachtrag angepasst.
II. Die Änderungen des 4. Nachtrages gemäss Ziff. I treten rückwirkend auf den 1. Januar 2018 in Kraft.
III. Die Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Winterthur, Departement Kultuelles und Dienste, und dem Verein «Energie bewegt Winterthur» (ebw) für die Jahre 2017-2019 und die damit verbundene jährliche Zahlung von Fr. 100 000 zu Lasten des Förderprogramms Energie Winterthur wird genehmigt.

Bürgerrechtsgeschäfte:

Unter Vorbehalt der Erteilung der eidg. Einbürgerungsbewilligung werden in das Bürgerrecht der Stadt Winterthur aufgenommen:

- 1. VÖGE David, geb. 1983, von Deutschland
- 2. JUNUZI Kujtim, geb. 1984, von Serbien
- 3. MITROVIC Svjetlana, geb. 1989, von Bosnien und Herzegowina
- 4. WEHRMANN Milan, geb. 1990, von Deutschland
- 5. JOVANOVIC geb. DORDJEVIC Vesna, geb. 1973, von Serbien
- 6. BILALI Skender, geb. 1980, von Mazedonien
- 7. HAUG Kerstin, geb. 1975, von Deutschland
- 8. HORSCHEL-ZIMMER geb. HORSCHEL Julia Maria, geb. 1970, und ZIMMER Frank, geb. 1967, mit Kindern Raphael Marius, geb. 2004, und Emilian Frederik, geb. 2009, von Deutschland

Rechtsmittel:

- Rekurs an den Bezirksrat; Frist 30 Tage ab Publikation
- Stimmrechtsrekurs an den Bezirksrat; Frist 5 Tage ab Publikation

Referendum an den Stadtrat

Frist: 60 Tage ab Publikation

Winterthur, 25. Januar 2018 (Publikationsdatum)

Stadtkanzlei Winterthur

Internet: <http://gemeinderat.winterthur.ch/de/sitzung/>